

Brancheninformation

Seilbahnunternehmen

ÖNACE 2008: Seilbahn-, Sessel- und
Schleppliftverkehr (49.39-1)

2. Ausgabe, November 2018

Inhalt

Der etwas andere Branchenvergleich	1
Einbezogene Seilbahnunternehmen	2
Datenbasis und Auswertung	3
Branchenvergleich – Bilanz	4
Branchenvergleich – Gewinn- und Verlustrechnung	5
Branchenvergleich – diverse Kennzahlen	5
Infos zur Rechnungslegung	6

Disclaimer - Haftungsausschluss

Die folgenden Darstellungen wurden von der **at inn** Wirtschaftsprüfungs GmbH erstellt und basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen des Firmenbuchs. Sämtliche Darstellungen und Quellen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und erstellt. Unabhängig davon sind Tipp- oder Druckfehler nicht auszuschließen. Eine Haftung der **at inn** Wirtschaftsprüfungs GmbH für die Richtigkeit der Angaben wird ausgeschlossen. Alle Leser, die sich auf die in dieser Brancheninformation getroffenen Aussagen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von dieser Brancheninformation Kenntnis bekommen haben, anerkennen den Haftungsausschluss auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche.

Ausgabe 2 vom November 2018

Der etwas andere Branchenvergleich

Als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von Seilbahnunternehmen beschäftigen wir uns regelmäßig mit der Branche und deren Entwicklung. Die folgenden, aufwendig recherchierten Ergebnisse unterstützen unsere tägliche Beratungspraxis und somit unsere Kunden. Unsere Ergebnisse und Erkenntnisse werden jährlich mit dieser Broschüre in zusammengefasster und strukturierter Form zur Verfügung gestellt.

Die betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird üblicherweise mittels Vorjahresvergleich durchgeführt. Zur Beurteilung der eigenen Performance kann jedoch auch ein Blick auf vergleichbare Seilbahnunternehmen oder die gesamte Branche hilfreich sein. Dazu stehen Branchenkennzahlen der Compass-Dienste (österreichweite Branchenkennzahlen nach ÖNACE Kennung) sowie weitere Daten von diversen Anbietern zur Verfügung. Dieses Angebot umfasst dabei unterschiedliche Detaillierungsgrade mit unterschiedlicher Aussagekraft.

Als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer haben wir neben der Performance der Gesellschaften insbesondere die Analyse und Darstellung der Bilanz und GuV im Fokus. Wir haben uns daher auch bewusst dafür entschieden die Branchenwerte in strukturierter Form in üblicherweise gewohntem Bilanzbild darzustellen. Selbstverständlich werden auch Gewinn- und Verlustrechnung sowie diverse Kennzahlen dargestellt. Darüber hinaus haben wir uns erlaubt darauf hinzuweisen, dass Werte zum Teil - aufgrund von unterschiedlichen Bilanzierungspraxen und uneinheitlicher Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften – nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Ihr at inn Team



Wehofer Sascha
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer)

Kostenlose Bestellung

Gerne senden wir Ihnen kostenlos die nächsten Ausgaben per E-Mail.

Senden Sie dazu ein **E-Mail** mit dem Betreff **at inn Brancheninformation Seilbahnen** an brancheninfo@atinn.at und erhalten die nächste Ausgabe automatisch im PDF Format zugesendet.

Weiters steht Ihnen die aktuelle Ausgabe auf www.atinn.at kostenlos zum Download zur Verfügung.

Feedback willkommen

Wünsche, Anregungen und Hinweise per E-Mail.

Wir sind offen für Feedback. Gerne nehmen wir Ihre Wünsche und Anregungen per E-Mail entgegen und werden uns bemühen, diese in der nächsten Ausgabe umzusetzen.

Senden Sie dazu ein **E-Mail** mit dem Betreff **at inn Feedback Seilbahnen** an brancheninfo@atinn.at. Gerne nehmen wir Ihr Feedback auch telefonisch unter der Nummer +43 512 312 311 entgegen.

Impressum

Herausgeber/Hersteller/Medieninhaber
at inn Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Museumstraße 1, 6020 Innsbruck,
Geschäftsführer Sascha Wehofer
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Autoren
Thomas Amadori, Sascha Wehofer, Nina Winkler

at inn Wirtschaftsprüfungs GmbH
www.atinn.at | +43 512 312 311
Museumstraße 1 | 6020 Innsbruck

Wir sind ein auf Abschlussprüfung und Beratung spezialisiertes Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen. Als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus Innsbruck betreuen wir überwiegend regionale Unternehmen. Durch unsere innovativen technischen Lösungen, schlanken Strukturen und lösungsorientierten Ansätzen bieten wir höchste Qualität zu fairen Preisen.

Das Führungsteam bestehend aus Thomas Amadori, Sascha Wehofer und Nina Winkler arbeitet bereits seit vielen Jahren erfolgreich zusammen und verfügt über umfassende Erfahrung in der Abschlussprüfung sowie Steuerberatung und bietet maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen der Seilbahnwirtschaft.

„Mit unserem eigens entwickelten und auf die Anforderungen der Seilbahnwirtschaft zugeschnittenen Prüfungsverfahren stellen wir eine effiziente, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abschlussprüfung sicher. Unsere langjährige Erfahrung in der Seilbahnwirtschaft und unsere Kenntnis der gängigen Systeme und Branchenspezifika ermöglicht uns eine effektive und effiziente Abwicklung.“
(Sascha Wehofer, Geschäftsführer und Gründer)



In den Branchenvergleich einbezogene Seilbahnunternehmen

Die Auswahl der einbezogenen Seilbahnunternehmen erfolgte einerseits auf Basis der Größe gemessen am Rohergebnis sowie andererseits auf Basis der Kundenstruktur der **at inn** Wirtschaftsprüfungs GmbH. Seilbahnunternehmen, welche aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung in Besitz- und Betriebsgesellschaften unterteilt sind, werden aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht in der Brancheninformation berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund stellt die nachfolgende Aufstellung der einbezogenen Seilbahnunternehmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann von Rankings anderer Anbieter abweichen. Die nachfolgenden Seilbahnunternehmen wurden miteinbezogen:

	Firma	Sitz	Stichtag	Rohergebnis* (TEUR)	Bilanzsumme (TEUR)	Mitarbeiter
Top 10	Silvrettaseilbahn AG	Ischgl	31.12.2017	69.274	306.543	355
	Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	30.11.2017	46.279	145.722	291
	Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co. KG	Hintertux	30.04.2017	44.741	139.383	313
	Arberger Bergbahnen Aktiengesellschaft	Innsbruck	31.10.2017	42.150	100.299	261
	Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	31.10.2017	41.790	110.823	307
	Gletscherbahnen Kaprun Aktiengesellschaft	Kaprun	30.09.2017	36.652	101.952	272
	Wintersport Tirol Aktiengesellschaft & Co. Stubaier Bergbahnen KG	Neustift	30.09.2017	35.896	122.913	288
	Seilbahn Komperdell Gesellschaft m.b.H.	Serfaus	30.11.2017	34.074	91.731	308
	Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH	Schruns	30.09.2017	33.363	86.147	230
	Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH	Sölden	30.06.2017	33.044	165.574	238
Top 11 - 33	Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	30.11.2017	32.668	99.593	170
	Öztaler Gletscherbahn-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. Sölden-Tirol	Sölden	30.06.2017	31.171	121.773	138
	Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft	Zell am See	30.11.2017	29.969	95.208	226
	Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	Kaltenbach	30.09.2017	29.012	108.674	108
	Fisser-Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Fiss	30.11.2017	27.409	65.974	248
	Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	30.11.2017	25.986	95.701	162
	Saalbacher Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.	Saalbach	30.11.2017	23.433	68.783	139
	Bergbahnen Flachau Gesellschaft m.b.H.	Flachau	30.06.2017	23.397	43.639	105
	Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain	Wagrain	30.06.2017	23.248	79.270	116
	"Zauchensee" Liftgesellschaft Benedikt Scheffer GmbH.	Altenmarkt	30.11.2017	23.119	60.738	158
	Hinterglemmer Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.	Hinterglemm	30.11.2017	18.952	53.748	132
	Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	Zell am Ziller	30.11.2017	17.873	34.472	111
	Liftgesellschaft Obergurgl, Gesellschaft m.b.H.	Obergurgl	31.05.2017	17.847	45.613	103
	Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH.	Gerlos	30.11.2017	15.421	60.568	82
	Bergbahnen Ellmau - Going GmbH & Co. Hartkaiserbahn KG.	Ellmau	30.11.2017	14.809	44.654	113
	Pitztaler Gletscherbahn Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	St. Leonhard	28.02.2017	14.266	52.212	97
	Berg- & Skilift Hochsöll Gesellschaft m.b.H. u. Co. KG.	Söll	31.10.2017	13.242	27.669	100
	Bergbahnen Scheffau am Wilden Kaiser Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Scheffau	31.10.2017	12.175	57.484	66
	Skilifte Lech Ing. Bildstein Gesellschaft m.b.H.	Lech	31.10.2017	11.775	55.567	67
	Steinplatte Aufschließungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Waidring	30.11.2017	9.331	27.556	51
	Skiliftgesellschaft Hochfügen, Gesellschaft m.b.H.	Fügen	31.10.2017	8.167	17.998	57
	Kleinwalsertaler Bergbahn Aktiengesellschaft	Riezlern	31.10.2017	6.118	48.703	50
	Nauderer Bergbahnen AG	Nauders	31.10.2017	0 **	26.985	106

* Bitte beachten Sie, dass aufgrund von abweichenden Kontenzuordnungen bei den angeführten Gesellschaften eine eingeschränkte Vergleichbarkeit des Rohergebnisses gegeben sein kann. Dies betrifft insbesondere den Ausweis von Stromaufwendungen iZm dem Betrieb von Seilbahnanlagen.

** Das Rohergebnis der Nauderer Bergbahnen AG kann nicht in der Seilbahnübersicht angeführt werden, da die veröffentlichte GuV unleserlich bzw. unvollständig ist.

Öffentliche Verfügbarkeit der Daten

Die angegebenen und verarbeiteten Daten wurden den im **Firmenbuch** gem. § 277 ff UGB offengelegten und beim Firmenbuchgericht für jedermann einsehbaren, veröffentlichten Jahresabschlüssen entnommen. Die zugrunde gelegten Jahresabschlüsse wurden im Oktober 2018 eingesehen.

Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) dürfen die Posten Umsatzerlöse, Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen sowie die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (Posten gemäß § 231 Abs 2 Z 1 bis 3 und 5 und Abs. 3 Z 1 bis 3 UGB) zu einem Posten unter der Bezeichnung „Rohergebnis“ zusammenfassen. Vor diesem Hintergrund haben 16 der 33 analysierten Seilbahnunternehmen das Rohergebnis offengelegt. Andere Branchenvergleiche setzen Schätzungen bei den Umsatzerlöse an, wobei wir uns ausschließlich auf verlässliche Datenquellen berufen wollen und deshalb die Analyse für alle Seilbahnunternehmen ausgehend vom Rohergebnis durchgeführt haben.

Darstellung der Ergebnisse

Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen **kleinen Auszug unserer** Ergebnisse aus der Analyse auf Basis der von uns erstellten **umfangreichen Branchendatenbank** dar.

Die Darstellung der Ergebnisse der Analyse der Vermögens- und Kapitalstrukturen erfolgt unabhängig von den Rechtsformen der einbezogenen Seilbahnunternehmen in Form der **Mindestgliederung** für **Kapitalgesellschaften** gemäß § 224 UGB. Die Ergebnisse der Analyse der Ertragslage werden entsprechend der Mindestgliederung für Kapitalgesellschaften gemäß § 231 UGB iVm den § 279 Z 2 UGB unter Ausweis des Rohergebnisses dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die **Ergebnisse unterteilt nach den Top 10 sowie den Top 11 - 33** der von uns einbezogenen Seilbahnunternehmen dargestellt. Die Unterteilung in diese Kategorien erfolgte auf Basis einer Reihung nach dem Rohergebnis (siehe auch Seite 2). Die Top 10 Seilbahnunternehmen dieser Brancheninformation müssen daher nicht mit den Top 10 der Auswertungen anderer Anbieter übereinstimmen. Ergänzend werden die Ergebnisse für die gesamten Top 1 - 33 inklusive Vorjahres-Vergleichswerten dargestellt.

Vergleichbarkeit der Daten und erforderliche Adaptierungsmaßnahmen

In Bezug auf die Vergleichbarkeit der Daten ist zu beachten, dass die einbezogenen Seilbahnunternehmen unterschiedliche Stichtage aufweisen. Dies wirkt sich einerseits auf die im Rahmen der Bilanzierung erforderlichen Maßnahmen und die Höhe von Bilanzposten aus (bspw. Abgrenzung von Saisonkarten). Andererseits können die abweichenden Stichtage auch Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechtsvorschriften bzw. deren Fassung haben.

Zur Erstellung der nachfolgenden Auswertungen wurden vereinzelt Anpassungen für Zwecke der Vergleichbarkeit durchgeführt. Die Anpassungen umfassten insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- **Eigene Anteile** wurden aufgrund der Unwesentlichkeit der Werte in die Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert. Die den eigenen Anteilen gegenüberstehenden Rücklagen für eigene Anteile wurden von dem gesonderten Posten im Eigenkapital in die Kapitalrücklagen umgegliedert.
- Das **Eigenkapital** von verdeckten Kapitalgesellschaften (GmbH & Co KG) wurde an die Darstellung für Kapitalgesellschaften gemäß § 224 UGB angepasst, indem Komplementär- und Kommanditkapital unter den Posten A.I. eingefordertes Nennkapital (Grund-, Stammkapital) zusammengefasst wurden. Die Postenbezeichnung in der Branchenbilanz wurde dementsprechend angepasst.
- **Weiter untergliederte Posten** iSd § 223 Abs 4 UGB wurden an die Mindestgliederung für Kapitalgesellschaften gemäß § 224 UGB angepasst.
- Die Posten von **verkürzt offengelegten Bilanzen** gemäß § 279 Z 2 UGB wurden ebenso an die Mindestgliederung für Kapitalgesellschaften gemäß § 224 UGB angepasst. Die Zuordnung erfolgte dabei anhand der im Anhang offengelegten Informationen bzw. in den wenigen verbleibenden Fällen anhand von Schätzungen, sofern deren Auswirkungen als unwesentlich beurteilt wurden.

Rundungsbedingte Rechendifferenzen

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

AKTIVA	Top 10	Top 11 - 33	Gesamt	Vorjahr	PASSIVA	Top 10	Top 11 - 33	Gesamt	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. eingefordertes Nennkapital	3,5%	5,3%	4,4%	4,6%
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,3%	0,8%	0,6%	0,6%	II. Kapitalrücklagen				
2. Geschäfts(Firmen)wert	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1. gebundene	0,6%	1,4%	1,0%	0,8%
	0,3%	0,8%	0,6%	0,6%	2. nicht gebundene	0,8%	2,4%	1,6%	1,7%
II. Sachanlagen						1,4%	3,8%	2,6%	2,5%
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	49,7%	46,9%	48,3%	49,1%	III. Gewinnrücklagen				
2. technische Anlagen und Maschinen	21,3%	22,4%	21,8%	20,6%	1. gesetzliche Rücklage	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,1%	5,3%	4,7%	4,7%	2. satzungsmäßige Rücklagen	1,1%	2,6%	1,9%	0,8%
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1,9%	4,0%	2,9%	5,8%	3. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	42,3%	24,9%	33,5%	33,7%
	77,0%	78,5%	77,8%	80,2%		43,7%	27,5%	35,5%	34,6%
III. Finanzanlagen					IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	13,8%	12,5%	13,1%	12,7%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,6%	4,5%	3,1%	2,3%		62,3%	49,0%	55,6%	54,3%
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,5%	0,7%	0,6%	0,3%	B. STILLE GESELLSCHAFTER	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3. Beteiligungen	2,1%	3,0%	2,5%	2,6%	C. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2,1%	0,2%	1,2%	1,4%
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1%	0,0%	0,1%	0,3%	D. RÜCKSTELLUNGEN				
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,5%	1,3%	0,9%	1,6%	1. Rückstellungen für Abfertigungen	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
6. sonstige Ausleihungen	0,5%	1,1%	0,8%	0,1%	2. Rückstellungen für Pensionen	0,4%	0,7%	0,5%	0,6%
	5,3%	10,5%	7,9%	7,2%	3. Steuerrückstellungen	0,3%	0,2%	0,3%	0,8%
	82,6%	89,9%	86,3%	88,0%	4. sonstige Rückstellungen	2,7%	3,8%	3,3%	3,3%
B. UMLAUFVERMÖGEN						4,7%	6,0%	5,4%	6,0%
I. Vorräte					E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,8%	0,6%	0,7%	0,8%	1. Anleihen, davon konvertibel	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,3%	0,1%	0,2%	0,2%	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24,3%	34,5%	29,5%	29,9%
	1,2%	0,7%	1,0%	0,9%	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,9%	3,5%	3,2%	4,1%
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,4%	0,5%	0,4%	0,5%	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1%	0,1%	0,1%	0,7%	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3%	0,7%	0,5%	0,5%
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,9%	1,1%	1,0%	1,6%	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0%	1,6%	0,8%	0,3%
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2,6%	1,9%	2,3%	1,5%	8. sonstige Verbindlichkeiten	2,2%	3,5%	2,9%	2,4%
	4,0%	3,6%	3,8%	4,3%		30,0%	44,1%	37,1%	37,6%
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	11,1%	3,9%	7,5%	5,9%	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,8%	0,6%	0,7%	0,7%
	16,3%	8,2%	12,2%	11,1%					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,8%	1,4%	1,1%	0,8%	SUMME PASSIVA	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	0,3%	0,5%	0,4%	0,1%					
SUMME AKTIVA	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					

Alle Angaben in Prozent der Bilanzsumme.

* Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Stichtage, welche auf Seite 2 angeführt sind.

	Top 10	Top 11 - 33	Gesamt	Vorjahr
1. Rohergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,9%	2,3%	2,1%	6,0%
3. Personalaufwand	-32,8%	-29,5%	-31,1%	-32,2%
4. Abschreibungen	-21,7%	-22,9%	-22,3%	-22,9%
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25,3%	-32,6%	-29,0%	-31,6%
6. Zwischensumme aus Z 1 - 5 (Betriebsergebnis)	22,2%	17,3%	19,7%	19,3%
7. Finanzergebnis	0,3%	-1,2%	-0,5%	-0,4%
8. Ergebnis vor Steuern	22,4%	16,1%	19,2%	18,9%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,5%	0,4%	-1,5%	-3,0%
10. Ergebnis nach Steuern	18,9%	16,4%	17,6%	15,9%

Alle Angaben in der GuV in Prozent des Rohergebnisses.
MEUR = Millionen Euro

- 1) Seilbahntechnische Anlagen werden häufig aus unterschiedlichen Gründen (steuerliche Vorteile) geleast. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese Leasinggüter nicht zu aktivieren, sondern vergleichbar mit einem Mietaufwand laufend als Aufwand zu berücksichtigen. Die Analyse des Sachanlagevermögens bezieht sich auf die aktivierten Anlagen, weshalb aufgrund von Leasingverhältnissen Unschärfen in den Kennzahlen enthalten sein können.
- 2) Buchwert des Sachanlagevermögens dividiert durch die Bilanzsumme (Gesamtkapital)
- 3) Zugänge Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten
- 4) Eigenkapital zzgl. Einlagen stiller Gesellschafter und Investitionszuschüsse dividiert durch den Buchwert des Anlagevermögens
- 5) Eigenkapital zzgl. Einlagen stiller Gesellschafter und Investitionszuschüsse sowie langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (> 1 Jahr) dividiert durch den Buchwert des Anlagevermögens
- 6) Buchwert der Rückstellung für Rekultivierungs-/Rückbauverpflichtungen dividiert durch die Bilanzsumme (Gesamtkapital)
- 7) Analyse bezieht sich auf passivierte Investitionszuschüsse (Anwendung der Bruttomethode nach der AFRAC Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“); sofern bei einem Seilbahnunternehmen die Nettomethode angewendet wurde konnten diese Investitionszuschüsse nicht in der Analyse berücksichtigt werden
- 8) Durchschnittlicher Buchwert der Investitionszuschüsse
- 9) Ergebnis vor Steuern dividiert durch das Eigenkapital zzgl. Einlagen stiller Gesellschafter und Investitionszuschüsse (in Anlehnung an das Fachgutachten KFS / BW 3)

* Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Stichtage, welche auf Seite 2 angeführt sind.

SACHANLAGEVERMÖGEN¹⁾

Die durchschnittliche **Sachanlagenintensität²⁾** der **Top 10** beträgt **77,0%**, während die durchschnittliche Sachanlagenintensität der **Top 11 – 33** einen Wert von **78,5%** aufweist.

Im analysierten Geschäftsjahr wurden von den **Top 10 Investitionen³⁾** in das Sachanlagevermögen in Höhe von durchschnittlich **MEUR 13** getätigt. Die Investitionen der **Top 11 - 33** liegen bei **MEUR 5**.

Der durchschnittliche **Anlagendeckungsgrad I⁴⁾** der **Top 10** beträgt **78,0%**, womit rund $\frac{1}{4}$ der Anlagen mit Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert sind. Unter Berücksichtigung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten errechnet sich für die **Top 10** ein durchschnittlicher **Anlagendeckungsgrad II⁵⁾** in Höhe von **94,7%**. Daraus ist ersichtlich, dass das Anlagevermögen bei den Top 10 weitestgehend langfristig finanziert ist.

Das Anlagenvermögen der **Top 11 - 33** wird rund zur Hälfte mit Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert, was sich mit dem durchschnittlichen **Anlagendeckungsgrad I⁴⁾** in Höhe von **54,8%** darstellen lässt. Die Berücksichtigung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führt zu einem durchschnittlichen **Anlagendeckungsgrad II⁵⁾** der **Top 11 - 33** in Höhe von **84,4%**.

REKULTIVIERUNGSRÜCKSTELLUNG

21 von 33 analysierten Seilbahnunternehmen weisen eine **Rückstellung für Rekultivierungs- bzw. Rückbauverpflichtungen** im Jahresabschluss aus. Dabei haben von den Top 10 Seilbahnunternehmen 4 eine solche Rückstellung gebildet.

Die Analyse hat dabei deutlich gemacht, dass neben der Unsicherheit in Bezug auf die grundsätzliche Bildung einer Rückstellung auch wesentliche Abweichungen in der relativen Höhe der Rückstellungen und somit anscheinungsgemäß in den Berechnungsmethoden vorliegen. Die **durchschnittliche Rückstellung für Rekultivierungs- bzw. Rückbauverpflichtungen⁶⁾** beträgt rund **2,7%** der Bilanzsumme, wobei dieses Ausmaß von 0,1% bis zu 8,3% schwankt.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE⁷⁾

Passivierte Investitionszuschüsse werden **bei 22** der 33 analysierten **Seilbahnunternehmen** ausgewiesen. Die durchschnittliche Höhe dieser passivierten Investitionszuschüsse⁸⁾ beträgt **MEUR 1,5**, wobei die ausgewiesene Höhe **von MEUR 0,02** (0,02% der Bilanzsumme) **bis zu MEUR 22** (19,55% der Bilanzsumme) reicht.

EIGENKAPITALRENTABILITÄT

Die durchschnittliche **Eigenkapitalrentabilität** (Return on Equity - ROE⁹⁾ der **Top 10** beträgt **10,6%**, während die durchschnittliche Eigenkapitalrentabilität der **Top 11 – 33** einen niedrigeren Wert von **10,0%** aufweist.

Honorar des Abschlussprüfers

(Autor: Sascha Wehofer - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Innsbruck am 21.11.2018)

Spätestens seit bestehen der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) wird das Zusammenspiel zwischen Honorar des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung immer häufiger diskutiert. Vor diesem Hintergrund haben wir in unserem Branchenvergleich die Höhe der Honorare für den Abschlussprüfer erhoben und analysiert. Dabei haben wir festgestellt, dass die Honorare einer sehr großen Schwankungsbreite unterliegen, welche nicht mit der Größe oder Komplexität der Seilbahnunternehmen korreliert.

	von (EUR)	bis (EUR)	Durchschnitt (EUR)
Top 10	9.300	38.100	23.200
Top 11 – 33	4.900	23.900	12.700
Gesamt	4.900	38.100	15.400

Gemäß § 270 Abs 1 UGB hat das Entgelt (Honorar des Abschlussprüfers) in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Prüfers und dem voraussichtlichen Umfang der Prüfung zu stehen. Regelungen zur näheren Definition, was unter einem angemessenen Prüfungshonorars zu verstehen ist, existieren jedoch nicht. Bei unserer Recherche haben wir festgestellt, dass die Honorare mit Werten zwischen EUR 4.900 und EUR 38.100 (Median EUR 11.650) bzw. bei den Top 10 zwischen EUR 9.300 und EUR 38.100 (Median EUR 22.000) extrem unterschiedlich sind.

Entsprechend dem Gesetzeswortlaut müsste dies bedeuten, dass der gesetzlich erforderliche Umfang der Prüfung ebenfalls extrem variiert, was jedoch klar zu verneinen ist. Wie auch DDr. Krassnig LL.M. im WT-Fachjournal 02/2018 darlegt, ist das Prüfungshonorar stets auch ein Indikator für die Prüfungsqualität, wobei ein unangemessen niedriges Prüfungshonorar Prüfungsmängel nahelegt (z.B. weil erforderliche Prüfungsschritte nicht oder nur unzureichend gesetzt werden oder weil bei der Abschlussprüfung auf unqualifiziertes bzw. unerfahrenes Personal zurückgegriffen wird). Die von uns im Rahmen unseres Branchenvergleichs erhobenen Honorare legen teilweise nahe, dass es sich nicht um angemessene Prüfungshonorare im Sinne des § 270 Abs 1 UGB handelt. Dies könnte zukünftig Diskussionen oder Haftungsfragen für den Abschlussprüfer aber auch für die betroffenen Organe der Unternehmen aufwerfen.

Rekultivierungsrückstellungen - Update Wartungserlass 2018

(Autor: Thomas Amadori - Steuerberater, Innsbruck am 20.11.2018)

Mit dem Wartungserlass 2018 hat das BMF auf die Erkenntnis des VwGH reagiert und seine Meinung zur Rückstellung für Rekultivierung (Abbruchkosten) in den Einkommensteuer-richtlinien dargelegt. Es stellt sich die Frage, ob sich dadurch eine Verpflichtung zur Bildung der Rückstellung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss ableiten lässt.

Der Branchenvergleich zeigt, dass in Bezug auf die Bildung einer Rekultivierungsrückstellung (Abbruchkosten) unverändert zum Vorjahr rund ein Drittel der einbezogenen Seilbahnunternehmen keine Rückstellung angesetzt hat und rund zwei Drittel Rückstellungen gebildet haben (vgl. Analyse auf Seite 5). Abzuwarten bleibt, ob durch die Aufnahme in die Einkommensteuerrichtlinien weitere Seilbahnunternehmen Rekultivierungsrückstellungen (Abbruchkosten) bilden werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser Branchenvergleich immer nur die zuletzt veröffentlichten Jahresabschlüsse abbilden kann und somit das Vorjahr darstellt.

Auf die Beurteilung der unternehmensrechtlichen Bilanzierung haben die Einkommensteuerrichtlinien grundsätzlich keine Auswirkungen, maximal Indizwirkung. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, welche hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts unbestimmt sind, sind unternehmensrechtlich zu bilden, wenn mit der Inanspruchnahme ernsthaft zu rechnen ist oder mehr Gründe dafür als dagegen sprechen (vgl. Konezny in Hirschler Bilanzrechtskommentar sowie die Rechtsprechung). Die Beurteilung, ob eine Rückstellung für Rekultivierung (Abbruchkosten) gebildet werden soll bzw. kann, ist aus unserer Sicht weiterhin abhängig vom Einzelfall und von der konkreten Erwartungshaltung der für die Aufstellung des Jahresabschlusses Verantwortlichen. Klargestellt ist jedoch, dass, wenn unternehmensrechtlich Rückstellungen gebildet werden, spätestens seit dem VwGH Erkenntnis und der nunmehrigen Aufnahme in die Einkommensteuerrichtlinien keinerlei Bedenken bestehen diese auch steuerlich geltend zu machen.

Lagebericht

(Autor: Nina Winkler - Steuerberaterin, Innsbruck am 19.11.2018)

Im Rahmen der Erstellung unseres Branchenvergleichs haben wir den Umfang der Lageberichte der einbezogenen Seilbahnunternehmen analysiert. Die Analyse zeigt, dass die gesetzlichen Vorgaben in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt werden und der Umfang der Lageberichte stark variiert.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Inhalt des Lageberichts finden sich in § 243 UGB, wobei das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) in seiner Stellungnahme 9 eine Empfehlung zu Aufbau und Inhalt des Lageberichts abgibt. Eine konkrete Regelung oder Empfehlung zum Umfang der Ausführungen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalten findet sich nicht. Geregelt ist jedoch, dass sich der Umfang an der Größe des Unternehmens und der Komplexität des Geschäftsbetriebs orientieren sollte.

In unserer Analyse haben wir erhebliche Unterschiede in der Interpretation dieses Umfangs festgestellt. Der durchschnittliche Umfang der Lageberichte der Top 10 beträgt 11 Seiten (Minimum 3 Seiten, Maximum 30 Seiten), während die Lageberichte der Top 11 - 33 einen geringeren Umfang von durchschnittlich 6 Seiten (Minimum 2 Seiten, Maximum 22 Seiten) aufweisen. Teilweise wurden gesetzliche Vorschriften nicht erfüllt, teilweise enthalten die Lageberichte sehr ausführliche Informationen, welche über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen.

Wir empfehlen die eigenen Lageberichte mit der AFRAC Stellungnahme abzugleichen und gegebenenfalls in Absprache mit Ihrem Berater entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Neben dem hier analysierten Umfang sollte selbstverständlich auch auf die Qualität des Inhalts geachtet werden.